

## **Aufstellung einer 4. Änderung des B-Planes Nr. 74 „Schleiterrassen“ der Stadt Kappeln für die Zulässigkeit von notwendigen Stützwänden und öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes gemäß § 3 (2) BauGB**

Die Stadtvertretung Kappeln hat am 19.01.2022 den Aufstellungsbeschluss für eine 4. Änderung des B-Planes Nr. 74 „Schleiterrassen“ für die Zulässigkeit von notwendigen Stützwänden gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Da die B-Plan-Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird, wird sowohl auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung als auch auf einen Umweltbericht verzichtet.

Der vom Bauausschuss der Stadt Kappeln in seiner Sitzung am 12.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des B-Planes Nr. 74 und der Begründung dazu liegen in der Zeit vom

**26.09. bis einschl. 26.10.2022**

im Rathaus Kappeln, Reeperbahn 2, Bauamt, Zimmer Nrn. 20 oder 21, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und Do. nachm. 14:00 bis 17:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.kappeln.de](http://www.kappeln.de)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Umweltbericht zum B-Plan Nr. 74

Landschaftsplan Kappeln

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauamt@stadt-kappeln.de](mailto:bauamt@stadt-kappeln.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der abschließenden Beschlussfassung über die B-Plan-Änderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

24376 Kappeln, den 15.09.2022

(LS.)

Stadt Kappeln  
Der Bürgermeister  
gez. Stoll  
Bürgermeister